



Eingeschränkter Präsenzunterricht

Die Schule wird schrittweise geöffnet unter Wahrung des **Mindestabstands** und durchgängiger **Maskenpflicht**. Eine Befreiung bedarf eines ärztlichen Attests. Es bestehen Betretungsverbote (Anlage)

Wird für bestimmte Schülergruppen während der eingeschränkten Schließung Präsenzunterricht erteilt, gilt für diesen Unterricht die Schulbesuchspflicht.

Die freiwilligen PoC-Antigen-Testungen für alle in der Schule tätigen und lernenden Personen finden jeden Dienstag, ca. 9-10 Uhr statt.

Wir bitten die Schüler, dieses Angebot unbedingt anzunehmen. Die Folgen einer nicht rechtzeitig entdeckten Infektion betreffen sowohl die anderen Klassengruppenmitglieder als auch die unterrichtenden Lehrer.

Wohnheim: Die Azubis melden sich bei Bedarf für die Zeit der nötigen Wohnheimunterbringung direkt per E-Mail im Wohnheim an.

Wie geht es ab 22. Februar 2021 weiter?

1. Berufsschule

zunächst keine Veränderung, d. h. Wechselunterricht in Abschlussklassen in ausgewählten Lernfeldern

Förderung insbesondere der ausländischen Azubis in der Gastronomie - Konsultationen

2. Berufliches Gymnasium

zunächst keine Veränderung, d. h. Wechselunterricht BG13 in den *eA-Fächern und Sw*

3. Fachoberschule

zunächst keine Veränderung, d. h. Wechselunterricht FOS12 in den schriftlichen Prüfungsfächern

Wie geht es ab 1. März 2021 weiter?

Wechselunterricht für alle Klassen aller Schulformen geplant

- > wenn Inzidenzzahlen am Unterrichtsort (= Weimar) 7 Tage unter 100 liegen, Entscheidung trifft Kultusministerium (TMBJS)
- > Die Stundentafeln inklusive Praktikum FOS werden umgesetzt. (außer Sport ...)
- > **aktuelle Information folgt: Bitte Informieren Sie sich über die Homepage der Bertuchschule.**

Betretungsverbot:

1. Personen mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
2. Personen mit (unklaren) Muskelschmerzen
3. Personen mit Störungen des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
5. Personen mit rezipiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber) wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Schule zu erwarten ist
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist

Das Betretungsverbot gilt nicht bei gelegentlichem Husten, Halskratzen, Räuspern oder Schnupfen ohne Fieber.